

Unendlich wunderbar im Kreis der Dinge
 Verband'st Du Sonnen und den Staub,
 Delfanenwuth und zitternd Laub
 Zur Eintracht, wie durch goldne Ringe!

Fremdwörter.

Prozeß, oder Process.

Die gewöhnliche Bedeutung dieses nur zu häufig vorkommenden Wortes ist die einer Streitsache oder eines Rechts Handels, worin man sich an das Gericht wendet, damit Dieses nach den Gesetzen entscheide, Wer Recht, Wer Unrecht hat. Man processirt alsdann. — „Jemand einen Proceß an den Hals werfen, einen Proceß mit Jemand anfangen“ sind Redensarten, die oft gebraucht werden, und heißen: Jemand vor Gericht ziehen. Weil das gerichtliche Verfahren bei der Untersuchung und Entscheidung eines Streites oft einen größern Aufwand erfordert, als der Gegenstand des Streites werth ist, und auch der Ausgang der Sache nicht immer vorhergesehen werden kann; so sagt man: Ein magerer Vergleich ist besser, als ein fetter Proceß, d. i. eine kleine Einbuße von unserm Rechte bei gültlichem Vertrage ist einem theuern Streite oder dem kostspieligen Verfahren des Gerichts, wobei man Hoffnung hat, fett zu werden, d. i. zu gewinnen, immer vorzuziehn.

Überhaupt heißt Proceß jedes Verfahren bei einer Sache. „Ich will ihm einen kurzen Proceß,“ oder „ich will einen kurzen Proceß mit ihm machen“ bedeutet: Mein Verfahren gegen ihn soll kurz, ohne alle Umstände sein; ich will ihn kurz abfertigen. Man spricht auch von einem Proceß der Natur, d. i. dem Wirken der Naturkräfte.